

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 25.11.2021

Beschluss: 283/21

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Zentrale Dienste

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Die dem Beschluss beigefügte Stellenausschreibung für die Stelle des Bürgermeisters (m/w/d) im vorliegenden Wortlaut im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu veröffentlichen.
2. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Wahl wird auf den 27. Tag vor dem Wahltag (Montag, den 11. April 2022, 18:00 Uhr) festgesetzt.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2021	8					
Stadtrat	14.12.2021	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Festlegung zur Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters sowie die dazugehörige Stellenausschreibung des Bürgermeisters

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Gemäß § 63 Absatz 2 KVG LSA ist die Stelle des Bürgermeisters (m/w/d) spätestens 2 Monate vor der Wahl auszuschreiben. Anforderungen, die über die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäß § 62 KVG LSA hinausgehen, dürfen in der Ausschreibung nicht gestellt werden. Die notwendigen formellen Voraussetzungen sind jedoch im Ausschreibungstext zu benennen. Die beigefügte Ausschreibung entspricht den Mindestanforderungen.

Der Stadtrat hat über den Wortlaut der Stellenausschreibung abzustimmen.

Im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung ist durch die Vertretung auch das Ende der Einreichungsfrist festzulegen. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung (erste Veröffentlichung). Das Ende der Einreichungsfrist darf gemäß § 30 Absatz 1 Satz 3 und 4 KWG LSA frühestens auf den 27. Tag und spätestens auf den 20. Tag vor der Wahl festgesetzt werden. Aus organisatorischen Gründen wird vorgeschlagen, den Termin auf den 27. Tag vor der Wahl (11. April 2022) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☒ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2022
Produkt	12121000
Sachkonto	527101
Maßnahme	Bürgermeisterwahl
Planansatz/Entwurf	700 €
Gesamt	10.000 €

Anlagenverzeichnis:

Wortlaut Stellenausschreibung